

### **Anfrage nach einem Ligaspiel:**

Während des Reizens sagt Spieler 2, nachdem Spieler 1 bei Reizung 23 gepasst hat, >Grand Hand<. Spieler 1 moniert „wird Spieler 3 nicht gefragt?“ Der Schiedsrichter wird gerufen. Er entscheidet: Spieler 2 ist vom Reizen ausgeschlossen. Beide Parteien beginnen das Reizen erneut und Spieler 3 bekommt das Spiel bei Null und spielt >Null<.

Wir stehen auf dem Standpunkt, das Reizen war noch nicht abgeschlossen, da auch Null gesagt wird und dieses Null beim Reizen auch keine Spielansage bedeutet. Somit sehen wir hier fadenscheiniges Recht. Das Schiedsgericht vor Ort hat sich jedoch der Meinung des Schiedsrichters angeschlossen. Wir bitten um Entscheidung.

### **Entscheidung (SkGE 232-2014):**

Die Entscheidung des Schiedsrichters und des Schiedsgerichts waren falsch. Das Spiel wird als eingepasst gewertet.

### **Begründung:**

Nach ISkO 3.3.5 wird stets derjenige Alleinspieler, der den höchsten Reizwert geboten oder gehalten hat.

Im vorliegenden Fall hat Mittelhand, in der Annahme Alleinspieler zu sein, eine gültige Spielansage vorgenommen. Sie war aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht Alleinspieler und konnte noch kein Spiel verbindlich ansagen. Mit ihrer voreiligen Äußerung hat sie sich allerdings verpflichtet, einen Grand Hand zu spielen, falls sie Alleinspieler wird. Die Ansage Grand Hand ist mit einem Reizgebot von 72 gleich zu setzen. Wenn Hinterhand kein höheres Reizgebot abgeben kann, ist Mittelhand Alleinspieler geworden und muss ihr angesagtes Spiel durchführen.

Es war absolut falsch, Mittelhand vom Reizvorgang auszuschließen, da sie gegen keine Bestimmung der ISkO verstoßen hat. Ein Regelverstoß würde nur dann vorliegen, wenn Mittelhand den Skat aufgenommen hätte. Das war aber nicht der Fall, da sie den Skat nicht eingesehen und ein Handspiel angesagt hat.

Auf Grund der Fehlentscheidung des Schiedsrichters wurde nach erneutem Reizen Hinterhand Alleinspieler und hat ein Nullspiel durchgeführt. Hinterhand hätte aber niemals das Spiel bekommen, wenn der Schiedsrichter sich nicht geirrt hätte, da Mittelhand mit ihrer „voreiligen Spielansage“ keinen Regelverstoß begangen und ein Mindestreizgebot von 72 abgegeben hatte. Die Fehlentscheidung des Schiedsrichters kann nicht zum Vorteil für Hinterhand führen. Ihr Spiel ist daher ungültig.

Da der >Grand Hand< von Mittelhand nicht durchgeführt wurde, kann er auch nicht seinem Ausgang entsprechend gewertet werden. Das bedeutet, dass das Spiel als >eingepasst< gewertet werden kann.